

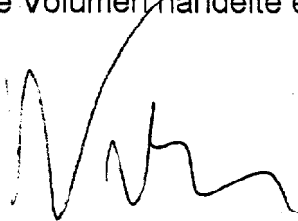
Kleine Anfrage

der/des MdL Karl Nolle
Fraktion der SPD

Thema **Haftungsfreistellung für Existenzgründer bei der Ausreichung von Fördermitteln**

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) Wird in Sachsen bei der Ausreichung von Fördermitteln an Existenzgründer grundsätzlich eine persönliche Mithaftung zu den ausgereichten Fördermitteln gefordert?
- 2) Gibt es – entsprechend 1) – differenzierte Mithaftungsformen in Abhängigkeit von den Förderprogrammen bzw. -richtlinien und wenn ja, welche (bitte zu den entsprechenden Programmen bzw. Richtlinien zuordnen)?
- 3) Gibt es theoretisch die Möglichkeit Existenzgründer – ähnlich wie Kapitalgesellschaften – von der Mithaftung zu ausgereichten Fördermitteln ganz oder teilweise zu befreien?
- 4) In welchen Fällen ist eine Befreiung - entsprechend 3) - erfolgt und um welches finanzielle Volumen handelte es sich dabei im einzelnen?



Karl Nolle, MdL

Dresden, den 14. Dezember 2000

Eingegangen am: 15.12.2000

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden,

24. JAN. 2001

Telefon:

Bearb.:

Aktenzeichen: 35-4203.80
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Drucksache 3/3209
Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD
"Haftungsfreistellung für Existenzgründer bei der Ausreichung von Fördermitteln"

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung nehme ich zu der im Betreff bezeichneten Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

1. Wird in Sachsen bei der Ausreichung von Fördermitteln an Existenzgründer grundsätzlich eine persönliche Mithaftung zu den ausgereichten Fördermitteln gefordert?

Bei den speziell auf Existenzgründer ausgerichteten Förderprogrammen, wie das landeseigene Existenzgründungsprogramm, einige Technologieförderprogramme oder die Zuschüsse zur Existenzgründung durch Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und komplementären Landesmitteln ist eine persönliche Mithaftung des Existenzgründers nicht erforderlich. Daneben kann ein Gründer auch allgemeine Förderprogramme nutzen. Hier wird z.T. eine persönliche Mithaftung gefordert, wie z.B. bei der einzelbetrieblichen GA-Förderung oder bei Bürgschaftsprogrammen.

2. Gibt es - entsprechend 1) - differenzierte Mithaftungsformen in Abhängigkeit von den Förderprogrammen bzw. -richtlinien und wenn ja, welche (bitte zu den entsprechenden Programmen bzw. Richtlinien zuordnen)?

Hinsichtlich der speziell auf Existenzgründer ausgerichteten Förderprogramme wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen. Bei den allgemeinen Förderprogrammen, die auch Existenzgründer nutzen können, ist die Entscheidung über die Form der Mithaftung vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Eine Darlegung sämtlicher Einzelfälle je Programm ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

3. Gibt es theoretisch die Möglichkeit Existenzgründer - ähnlich wie Kapitalgesellschaften - von der Mithaftung zu ausgereichten Fördermitteln ganz oder teilweise zu befreien?

Hinsichtlich der speziell auf Existenzgründer ausgerichteten Förderprogramme wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen. Bei den sonstigen für den Gründer noch in Betracht kommenden Förderprogrammen wird im jeweiligen Einzelfall geprüft, ob genügend Sicherheiten vorhanden sind und wie diese gestellt werden. Grundsätzlich haben z.B. bei der einzelbetrieblichen GA-Förderung Kapitalgesellschaften und deren Gesellschafter sowie eingeschränkt haftende Personengesellschaften und deren Gesellschafter für die zweckgerechte Verwendung die gesamtschuldnerische Haftung zu übernehmen. Hiervon kann jedoch abgesehen werden, wenn das vorhandene Haftungskapital mindestens der Zuschusshöhe einschließlich bereits gewährter Fördermittel entspricht. Eine „Befreiung“ von der Haftung findet somit nicht statt.

4. In welchen Fällen ist eine Befreiung - entsprechend 3) - erfolgt und um welches finanzielle Volumen handelte es sich dabei im einzelnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. Stefan Müller
Dr. Kajo Schommer